

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. Februar 2017

130. Kantonale Einwohnerdatenplattform KEP, Vergabe

1. Ausschreibung und Evaluation

Mit RRB Nr. 26/2016 wurde die Direktion der Justiz und des Innern mit dem Aufbau der kantonalen Einwohnerdatenplattform KEP beauftragt und dafür gleichzeitig eine gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 2820000 bewilligt.

Von August bis Oktober 2016 erfolgte die Ausschreibung im offenen Verfahren. Die ausgeschriebenen Beschaffungsgegenstände umfassten als Hauptgegenstand die Bereitstellung, Lieferung und Einführung eines Softwaresystems für den Betrieb des Bereichs «Einwohnerdaten» sowie als Bezugsoptionen die Bereitstellung, Lieferung und Einführung eines Softwaresystems für den Betrieb des Bereichs «Stimm- und Wahldaten» und den IT-Betrieb.

Es sind drei Angebote fristgerecht und formal gültig eingegangen. Alle Angebote erfüllen die erforderlichen Eignungskriterien und technischen Spezifikationen. Die Angebote wurden durch ein Evaluations-team bewertet. Dazu gehörten Vertretungen aus der Direktion der Justiz und des Innern (Gemeindeamt, Hauptabteilung Informatik, Statistisches Amt), der Baudirektion (Geoinformation/Datenlogistik) und der Finanzdirektion (KITT-Geschäftsstelle). Die Bewertung erfolgte anhand der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien.

Detaillierte Angaben zur Submission und Auswertung sind dem Auswertungsbericht «Evaluation der kantonalen Einwohnerdatenplattform KEP» vom 30. Januar 2017 zu entnehmen.

2. Bezugsoptionen

a) § 22 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister vom 11. Mai 2015 (MERG) sowie die Erkenntnisse aus dem Fachkonzept für die kantonale Einwohnerdatenplattform verlangen, dass mit der Ausschreibung für eine zentrale Einwohnerdatenplattform auch eine Lösung für die Haltung und Verarbeitung von Stimm- und Wahldaten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene gesucht wird. Da es sich bei diesem Beschaffungsgegenstand im Unterschied zum Softwaresystem für den Betrieb des Bereichs «Einwohnerdaten» nicht um ein Standardprodukt handeln kann, wurde dieser Gegenstand als Bezugsoption ausgeschrieben.

Nach eingehender Prüfung der Angebote beantragt der Projektausschuss für die Bezugsoption «Stimm- und Wahldaten» einen Teilabbruch des Verfahrens. Dies soll im Wesentlichen aus den folgenden Gründen erfolgen:

- Im Verlauf des Submissionsverfahrens gab es im E-Voting, einem der wichtigsten Anwendungsbereiche für das Stimm- und Wahlregister, bedeutsame Entwicklungen auf nationaler Ebene. So haben verschiedene Kantone in den letzten Monaten Versuche mit den vom Bund zugelassenen E-Voting-Systemen durchgeführt oder diese sogar an den Abstimmungen vom 27. November 2016 für die Gruppe der Auslandsschweizerinnen und -schweizer eingesetzt. Erste Erkenntnisse zeigen, dass sich die dabei benutzten Stimm- und Wahlregister in wesentlichen Punkten von der Bezugsoption «Stimm- und Wahldaten» unterscheiden (z. B. keine permanente Datenübertragung).
 - Die in der Ausschreibung gestellten Anforderungen orientierten sich an einer Lösung für eine permanente und in die «Einwohnerdaten» integrierte Datenübertragung, wie sie schweizweit noch in keinem Standardprodukt vorhanden ist. Dabei wurden teilweise auch noch nicht praxiserprobte Annahmen zugrunde gelegt (z. B. Schnittstellenstandard eCH-0045 v4). Es zeigt sich nun, dass die formulierten Anforderungen und Spezifikationen nicht genügend ausgereift waren, was auch zu grossen Unterschieden der Angebote in Preis und Leistung führte. Das Weiterverfolgen einer Lösung in dieser Form wäre daher nicht zielführend.
 - In absehbarer Zeit ist mit wesentlichen Gesetzesrevisionen zu rechnen (z. B. Gesetz über die politischen Rechte), die einen unmittelbaren Einfluss auf die Ausgestaltung der Stimm- und Wahlregister haben werden.
- b) Als zweite Bezugsoption wurde der IT-Betrieb ausgeschrieben. Diese Option umfasste neben dem Applikations-, Web-, Datenbankmanagement und dem Applikationsbetrieb auch das IT-Housing. Die Auswertung der Angebote hat ergeben, dass eine externe Vergabe des IT-Betriebs zweckmässig und sinnvoll erscheint, weshalb diese Option bezogen werden soll.

3. Beschaffungsgegenstand und Vergabe

Aufgrund dieser Ausführungen wurde bei der Angebotsbewertung folgender Beschaffungsgegenstand berücksichtigt: Bereitstellung, Lieferung und Einführung eines Softwaresystems für den Betrieb des Bereichs «Einwohnerdaten» sowie IT-Betrieb. Die drei eingegangenen Angebote weisen dabei folgende Preisspannen auf: für die Anschaffungskosten der Software einschliesslich Implementierung zwischen Fr. 1 199 844 und Fr. 3 228 877 sowie für die Betriebskosten pro Jahr (Wartung der Software und IT Betrieb) zwischen Fr. 455 772 und Fr. 623 452.

Das Angebot der Bedag Informatik AG ist bei der Evaluation als bestes Produkt hervorgegangen: Bei vier von fünf bewerteten Zuschlagskriterien erzielt Bedag Informatik AG das beste Ergebnis. Gegenüber dem günstigsten und in der Gesamtauswertung zweitplatzierten Angebot überzeugt das Produkt der Bedag Informatik AG mit einer rund 30% höheren Bewertung beim wichtigsten Zuschlagskriterium 1 (Einwohnerdaten) sowie bei der Beurteilung der Risiken von Folgekosten bei der Umsetzung und Einführung des Systems. Als Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erfolgt die Vergabe daher an die Bedag Informatik AG, Bern: Die Anschaffungskosten einschliesslich Implementierung betragen Fr. 1 613 507 sowie die Betriebskosten pro Jahr (Wartung der Software und IT Betrieb) Fr. 623 452.

16 Kantone, die bereits das Produkt der Bedag Informatik AG mit dem Namen «Geres» einsetzen, haben ihre Software-Rechte dem Verein Geres-Community übertragen. Sie erhalten dadurch unbeschränkte, nicht übertragbare Nutzungsrechte für alle Komponenten, an deren Wartung und Weiterentwicklung sie sich beteiligen, und teilen sich gleichzeitig deren Kosten. In Bezug auf das vorliegende Angebot bedeutet dies, dass eine Senkung der Betriebskosten bis zu Fr. 95 000 pro Jahr möglich ist, sobald der Kanton Zürich dem Verein beigetreten ist.

Die Vergabesumme ist durch die Ausgabenbewilligung in RRB Nr. 26/2016 gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2207, Gemeindeamt.

Ebenso wie die mit RRB Nr. 26/2016 bewilligte Ausgabe sind auch die Aufwendungen für Betrieb und Wartung eine unmittelbare Folge der im MERG festgehaltenen Pflicht des Kantons zum Erstellen und Betreiben einer kantonalen Einwohnerplattform. Sie sind deshalb als gebundene Ausgaben durch den Regierungsrat zu bewilligen (Art. 68 Abs. 2 lit. c KV in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006). Die erforderlichen Mittel sind im Budget 2017 sowie KEF 2017–2020 eingestellt.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ausschreibung der Option für die Bereitstellung, Lieferung und Einführung eines Softwaresystems für den Betrieb des Bereichs «Stimm- und Wahldaten» wird abgebrochen (Teilabbruch).

II. Für den Betrieb und die Wartung der kantonalen Einwohnerdatenplattform wird eine wiederkehrende gebundene Ausgabe von Fr. 625 000 pro Jahr zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 2207, Gemeindeamt, bewilligt.

III. Die Beschaffung einer kantonalen Einwohnerdatenplattform wird gemäss Angebot vom 12. Oktober 2016 für die Bereitstellung, Lieferung und Einführung eines Softwaresystems, für den Betrieb des Bereichs «Einwohnerdaten» sowie für den IT-Betrieb zu Fr. 1 613 507 an die Bedag Informatik AG, Bern, vergeben.

IV. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf der Beschaffungsplattform simap.ch nicht öffentlich.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion, und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi